

Urteil BVerG zu Legasthenie und Bemerkungen im Abiturzeugnis

Beitrag von „s3g4“ vom 25. November 2023 21:22

Zitat von Maylin85

Das ist wohl jedem klar. Ich würde als Arbeitgeber aber schon gerne wissen, ob ich einen Mitarbeiter Kudenmails rauschicken lassen kann oder ob ich doppelchecken muss, dass er vorher auch tatsächlich ein Korrekturprogramm drüberlaufen lässt. Und wenn jemand eine Zeitveränderung benötigt, z.B. im Autismus-Spektrum, dann möchte ich das als Arbeitgeber auch wissen, denn das hat ja vermutlich auch bis ins Arbeitsleben reichende Konsequenzen.

Ein Glück hast du als Arbeitgeber aber kein Anrecht auf solche Informationen.